

Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Willmersdorf

Beschluss Nr.: BW/603/2023
öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauwesen, **Verfasser:** Herr Günther

Behandelt im:

Ortsbeirat Willmersdorf

07.03.2023

Betreff: Stellungnahme zum Antrag zur Genehmigung von Abweichungen von Festsetzungen der Gestaltungssatzung Willmersdorf hier: § 4 Dachaufbauten

Beschluss:

Der Ortsbeirat Willmersdorf beschließt folgende Stellungnahme:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, in der Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag der beschriebenen Abweichung zuzustimmen. Entgegen den Festsetzungen in der Gestaltungssatzung Willmersdorf darf die Gaube in der beschriebenen Weise errichtet werden.

Begründung:

Gemäß den Festsetzungen der Gestaltungssatzung Willmersdorf vom 12.02.1997 sind in § 4 Dachaufbauten nur in bestimmten Maßen und an bestimmten Stellen und Ausrichtungen auf dem Dach herzustellen. Der geplante Dachausbau des Antragstellers erfordert den Aufbau einer Dachgaube (Belichtungswerte), welche in den Maßen und der Lage nicht diesen Festsetzungen entspricht.

Die Gestaltungssatzung Willmersdorf stammt aus dem Jahr 1997. Mittlerweile haben sich die Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit Neubau, Umbau und Sanierung von Gebäuden erheblich verändert. Der Ortsbeirat hat bereits im Jahr 2022 die Verwaltung beauftragt, die Satzung zu überarbeiten und entsprechend anzupassen. Aus haushalterischen Gründen kann dies erst im Jahr 2024 realisiert werden.

Gemäß § 14 Abs. (1) können bei Vorliegen der Voraussetzungen Abweichungen zugelassen werden. Gründe des Allgemeinwohls sprechen nicht dagegen und die o.g. Abweichungen sind städtebaulich vertretbar. Es gibt im Ort bereits genehmigte Abweichungen bezüglich Traufüberständen und Dachneigung. Es handelt sich um die straßenabgewandte Seite des Gebäudes.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

Anlagen: 1 Lageplan 2 Ansichten

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
3				

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Ortsvorsteherin